

Gleiche Arbeit

Eine Kampagne der Antileiharbeits-Initiative Düsseldorf (www.alaid.de)

Gleiches Geld

Neues Urteil des Landesarbeitsgericht Berlin !

Tausende Leiharbeiter/-innen und die, die es zeitweise waren haben die große Chance ihren Verleiher 3 Jahre rückwirkend auf „Equal Pay“ zu verklagen !

Was ist passiert ?

Am 7.12.2009 hat das Landesarbeitsgericht Berlin dem christlichen Gewerkschaftsbund für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen (CGZP) in bereits 2.ter Instanz die Tariffähigkeit abgesprochen, da diesem die erforderliche „Sozialmächtigkeit“ im Sinne der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgericht fehlt. Kein namhafter Jurist bezweifelt seither ernsthaft die Ungültigkeit der vom CGZP abgeschlossenen Tarifverträge.

Was bedeutet das ?

Da aufgrund des Gleichstellungsgebotes in der deutschen Rechtsprechung Leiharbeiter nur durch Tarifverträge des DGB oder der christlichen Gewerkschaften diskriminiert werden, d.h. schlechter als die Stammbeschafteten im Kundenbetrieb bezahlt werden dürfen, gilt das Gleichstellungsgebot rückwirkend für alle die Leiharbeitsverhältnisse, die im Arbeitsvertrag auf die mit dem CGZP abgeschlossenen Tarifverträge Bezug nehmen. Jeder Leiharbeiternehmer, der einen solchen Arbeitsvertrag nach dem 1.1.2007 unterschrieben hat, kann nachträglich gerichtlich die Differenz zu dem Lohn einklagen, den er bekommen hätte, wenn er direkt beim Kunden- bzw. Entleihbetrieb angestellt gewesen wäre.

Was ist zu tun ?

- Schauen Sie sich nochmal in alle Leiharbeitsverträge, die Sie in den letzten 3 Jahren unterschrieben haben !
- Achten Sie insbesondere auf den Passus **Tarifbezug** !
- Wird ein Tarifvertrag mit dem CGZP in Bezug genommen ?
- Wird ein Tarifvertrag mit dem CGZP in Bezug genommen und rechtswidrig alternativ der Bezug auf einen DGB-Tarifvertrag vereinbart ?
- Wenn ja, kontaktieren Sie die Antileiharbeits-Initiative Düsseldorf. Wir unterstützen Ihr individuelles Anliegen ggf. mit Hilfe eines geeigneten Rechtsanwalts. *

* In diesem Zusammenhang werden das Büro Günter Wallraffs und chefdutzen.de Sammelklagen führen. Leiharbeiter/-innen können sich an die Kanzlei wenden: Prof. Dr. Rechtsanwalt Rüdiger Knaup, www.ra-knaup.de, Doktor-Ruer-Platz 6, 44787 Bochum, Telefon : 0234-60270-0.

Unterstützen Sie unsere Initiative, denn wir Leiharbeiter/-innen benötigen Ihre Hilfe im Kampf gegen Verleiher **und** Gewerkschaften.